

**Elektrizitätswerk Opfikon
Kompetenzübertragung an den Stadtrat für
Vertragsabschlüsse mit Grosskundinnen des EW Opfikon
im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes**

E 2.3.1

Bericht

Im Hinblick auf das neue Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das sich noch immer in der Beratung der eidgenössischen Räte befindet, treten schon seit einiger Zeit neue Vertragsformen in Erscheinung. Das EMG liberalisiert v.a. den Handel und damit die Wahl des Produzenten durch den Stromkäufer. In den ersten Jahren soll diese Wahlfreiheit lediglich für die Grossabnehmer (ab 20 GWh in den ersten 3 Jahren, ab 10 GWh in den folgenden 3 Jahren) bestehen. An diesem Entwurf kann sich aber noch einiges ändern. Jedenfalls werden diese Kunden bereits heute heftig umworben.

Das EWO arbeitet bis heute mit Tarifen, die prinzipiell unabhängig vom Umfang der Stromabnahme sind. Unter diesen Bedingungen hat es jedoch Mühe, die vorzeitige Abwanderung zu anderen Lieferanten zu verhindern. Das EWO ist aber sehr interessiert daran, diese Grosskunden weiterhin zu bedienen, auch wenn die Handelsmargen deutlich sinken werden. Noch stärker ist dieses Interesse beim Lieferanten des EWO, den EKZ bzw. dem Zusammenschluss Axpo, mit denen das EWO in einer Vertriebspartnerschaft zusammengeschlossen ist. Deshalb würden allfällige Tarif-Zugeständnisse auch mehrheitlich von den EKZ getragen.

Das EWO benötigt deshalb eine grössere Flexibilität beim Abschluss von Lieferverträgen mit Grosskunden, welche nur durch einen Beschluss des Gemeinderates ermöglicht werden kann. Faktisch wird dieselbe Flexibilität auch durch die geplante Liberalisierung der Werke erreicht, aber ein solcher Beschluss kann frühestens im Herbst 2001 durch eine Volksabstimmung gefasst werden. Das wäre im Hinblick auf die grössten Abnehmer wohl bereits zu spät.

Die GPK unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates, für Kunden ab einem Jahresbezug von 10 GWh dem Stadtrat die Kompetenz zu übertragen, spezielle Tarifverträge auszuhandeln. Als Voraussetzung betrachtet sie natürlich die (zugesicherte) Sicherstellung der Rentabilität solcher Lieferverträge, u.a. durch die Beteiligung der EKZ an den Margeneinbussen.

Derzeit gibt es nur 2 bis 3 Kunden, welche diese Bedingung überhaupt erfüllen. Die GPK wäre auch damit einverstanden, diesen Kreis zu erweitern, indem die Grenze auf 1 oder 0,5 GWh gesenkt würde, falls der Stadtrat entsprechend Antrag stellen würde. Dadurch kämen ca. 15 bzw. ca. 25 Kunden in den Genuss dieser Spezialregelung. Ob diese davon auch tatsächlich bis zur Liberalisierung der Werke Gebrauch machen und

Verhandlungen aufnehmen würden, ist eine offene Frage. Nicht zuletzt wäre dies aber auch ein Entgegenkommen gegenüber etlichen alteingesessenen, treuen Kunden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (3 Absenzen), den Antrag des Stadtrates zur Kompetenzübertragung an den Stadtrat für Vertragsabschlüsse mit Grosskundinnen des EW Opfikon im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes vom 19. September 2000 anzunehmen.

Sprecher vor dem Gemeinderat: Valentin Perego

Opfikon, 15. November 2000

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied: